

Begriff der Unternehmensethik

Eine Unternehmensführung handelt ethisch genau dann, wenn sie im Falle von Konflikten mit Bezugsgruppen der Unternehmung die dialogische Verständigung₃ mit den Betroffenen sucht mit dem Ziel, begründete Normen zu finden,₂ die dann im Sinne einer Selbstbindung₅ verbindlich in Kraft gesetzt werden, um die konfliktrelevanten Auswirkungen des Gewinnprinzips₄ bei der Steuerung der Unternehmensaktivitäten₆ zu begrenzen.

Begriff der Unternehmensethik

Ad 1: Schaffung von Normen

- ▶ Konflikt-Ethik, nicht moralisch richtige Gestaltung des Privatlebens
- ▶ materielle Normen: z. B. Aufklärungs- und Informationsmaßnahmen in einem Verhaltenskodex
- ▶ prozessuale Normen: Regelungen, die die Schaffung materieller Normen bezwecken oder fördern, z. B. Verbraucherschutzbeauftragte

Begriff der Unternehmensethik

Ad 2: "Gute Gründe" - d. h. "begründete Normen"

- ▶ Schaffung einer Begründungsbasis für eine Einigung
- ▶ "Ethik verlangt ein Qualitätsurteil"
(Steinmann, Vorlesung vom 2.6.1986)
- ▶ für konkrete Handlungsorientierungen lassen sich "vernünftig" von "unvernünftigen" unterscheiden
- ▶ Kant: Praktische Vernunft // lebensnäher: "Gerechtigkeit"
- ▶ Ohne "gute Gründe" gibt es keine Unterschied mehr zwischen Unternehmensethik und Unternehmenskultur

Begriff der Unternehmensethik

Ad 3: Dialogische Verständigung

- ▶ diese ist *prinzipiell* mit allen Betroffenen anzustreben
- ▶ Verständigung zwischen sachverständigen Gesprächspartnern (Argumentation statt Unwissen)
- ▶ Verständigung heisst dann: nicht auf Macht, Tradition oder Überredung basierende Verständigung ("Ohne Ansehen der Person")
- ▶ Charakteristika: unvoreingenommen, zwanglos, nicht-persuasiv, offen für zukünftige Argumente
- ▶ kommunikative Ethik (nicht monologisch): man braucht den **Konsens** (freie Zustimmung der Betroffenen), damit Frieden entsteht. Bloße Kompromiße genügen nicht
- ▶ Für eine ethisch orientierte Unternehmensführung genügt so etwas wie die "10 Gebote" (als Katalog von Normen und Werten) nicht

Begriff der Unternehmensethik

Ad 4: Gewinnprinzip

- ▶ Klärung einer situationsbezogenen Beschränkung des Gewinnziels
- ▶ Gewinnprinzip als Formalziel aller Unternehmensaktivitäten - im **Normalfall** - schon gerechtfertigt
- ▶ Unternehmensethik ist das Korrektiv für den **Ausnahmefall**
- ▶ Ggf kann Unternehmensethik als "Obernorm" für das Gewinnprinzip verstanden werden

Begriff der Unternehmensethik

Ad 5: Selbstverpflichtung

- ▶ unternehmensethische Normen sind von Rechtsnormen zu unterscheiden (Durchsetzung ohne staatliche Zwangsmittel)
- ▶ Unternehmensethik hat ergänzende Funktion zum Recht, mit kritischer Distanz (Bsp.: Recht im Nationalsozialismus)
- ▶ Nicht nur Lösungen für den einen anstehenden Einzelfall finden, sondern generelle Regelungen

Begriff der Unternehmensethik

Ad 6: konkrete Unternehmensaktivitäten

- ▶ Zwei Fehlentwicklungen muss vorgebeugt werden:
 - ✘ ideologischer Missbrauch durch leerformelhafte Bekenntnisse
 - ✘ Eingreifen nur dort, wo es um unerwünschte Nebenwirkungen bei der Verfolgung des Gewinnprinzips geht
- ▶ Unmittelbare Aufforderung im Begriff: Manager sollen von selbst den Konsens suchen
- ▶ Mittelbare Aufforderung im Begriff: Schaffe solche institutionellen Strukturen, dass offene Kommunikationsprozesse möglich werden ("Manager als Organisationsbürger")